

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung

der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Schwelm mit Beschluss vom 14.05.09 folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 26.03.2009 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Ergebnisplan				
Erträge	51.311.277	--	--	51.311.277
Aufwendungen	60.931.154	211.800	--	61.142.954
b) Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	49.448.527	--	--	49.448.527
Auszahlungen	55.995.025	448.875	--	56.443.900
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	4.084.950	--	--	4.084.950
Auszahlungen	5.250.100	--	--	5.250.100

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die bisher festgesetzte Verringerung der Ausgleichsrücklage wird nicht geändert.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.340.884 EUR um 211.800 EUR erhöht und damit auf 5.552.684 EUR festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

Wird nachgereicht.

§ 8

Die Regelungen bleiben gegenüber den bisherigen unverändert.

§ 9

Die Regelungen bleiben gegenüber den bisherigen unverändert.

§ 10

Die Regelungen bleiben gegenüber den bisherigen unverändert.